

KV Nordrhein: Resolution gegen Gesetzentwurf

Die Delegierten der Vertreterversammlung lehnten in ihrer letzten Sitzung des Jahres 2014 zentrale Bestandteile des geplanten GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes einstimmig ab. Ihr „Nein“ galt künftig regional zu regelnden Wirtschaftlichkeitsprüfungen, der Soll-Bestimmung beim Stilllegen von Praxissitzen bei Überversorgung und den neu zu bildenden Termin-Servicestellen.

Von Heiko Schmitz

Die politische Großwetterlage bestimmte das Klima der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein im November. Der Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes, das am 1. August 2015 in Kraft treten soll, erhitze die Gemüter und führte zu einer gemeinsamen, zentrale Bestandteile des Entwurfs ablehnenden Resolution von Vertreterversammlung und Vorstand der KV Nordrhein. Besondere Beachtung fanden dabei der Eingriff in die Organisation der KVen und der Wegfall der Richtgrößenprüfungen bei Arzneimitteln, der nicht mit einem Wegfall des Prüfgeschehens zu verwechseln ist.

Regresse: Verantwortung liegt beim Gesetzgeber

Mit dem Auftrag an die Partner der Selbstverwaltung auf Landesebene, eigene Vereinbarungen zu treffen, die an die Stelle der bisher gesetzlich normierten Richtgrößenprüfung treten, zeige der Gesetzgeber, „dass er am Prüfgeschehen und seinen Konsequenzen festhalten und lediglich die Verantwortlichkeiten für unpopuläre Prüfungen verlagern will“, sagte Dr. Peter Potthoff, Vorsitzender der KV Nordrhein.

Auf eine Ablehnung der angedachten Neuregelungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlicher Leistungen konnten sich alle Delegierten verständigen – sie stelle nur vordergründig eine Erleichterung

für die von Regressen bedrohten Kollegen dar, heißt es in der Resolution. Die Wirtschaftlichkeitsprüfungen waren schon zu Beginn der Sitzung ein Thema: Dr. Frank Bergmann, Vorsitzender der Vertreterversammlung, nahm in seiner Begrüßung Stellung zu einer Demonstration von Ärzten und Patienten, die vor der VV vor dem Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf stattgefunden hatte. „Das Prüfgeschehen erzeugt eine Betroffenheit, die nicht auf unsere Mitglieder beschränkt bleibt“, sagte Bergmann – verbunden mit der Frage, ob der Ort der Demonstration, die Prüfungsstelle in unmittelbarer Nachbarschaft zur KV, „richtig und angemessen“ sei. „Ich erinnere daran: Es ist der Bundesgesetzgeber, der die gemeinsame Selbstverwaltung zu den Prüfverfahren verpflichtet.“ Bergmann stellte klar: „Regressive haben als Mittel der Sanktion ausgedient.“

Einhellig kritisierten die Delegierten auch die vorgesehene Verschärfung der bestehenden Regelung, Arztsitze in Regionen mit festgestellter Überversorgung nicht mehr aususchreiben, wodurch in Nordrhein fast 3.000 Facharzt- und etwa 250 Hausarztsitze wegfallen könnten. Auch die verpflichtende Einrichtung von Terminservicestellen durch die KVen zum Abbau von Wartezeiten wird abgelehnt. „Diese Regelung schafft lediglich neue Bürokratie und ist mit dem Abbau der Versorgung als drohende Konsequenz der Regierungspläne überhaupt nicht in Einklang zu bringen“, sagte Potthoff.

Umstritten war der Eingriff des Gesetzgebers in die Selbstverwaltung, also die Maßgabe, Belange der Haus- beziehungsweise Fachärzte jeweils allein durch die haus- oder fachärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung zu entscheiden und für gemeinsame Abstimmungsgegenstände eine Parität zwischen haus- und fachärztlichen Delegierten durch Stimmengewichtung herzustellen. Die Mitglieder des Hausärzterverbandes unter den Delegierten signalisierten, der Resolution nicht zuzustimmen, falls das Nein zu dieser Neuregelung Bestandteil des Antrags bleibe – daran konnten auch die Appelle anderer

Hausärzte, die um Einigkeit warben, nichts ändern. Letztlich wurde über diesen Punkt einzeln abgestimmt, wobei eine große Mehrheit auch die Einmischung in die Selbstverwaltung ablehnte. Als Kommentar zum Gesetzentwurf zu verstehen war auch ein Antrag, der den Gesetzgeber auffordert, eine andere als die vorgesehene Regelung zur Entlassmedikation zu finden. Mehrheitlich gefordert wurde, dass Krankenhäuser Patienten die Arzneimittel mitgeben, die bis zum nächsten Werktag mit Regelsprechstunden erforderlich sind.

Förderung der Praxisassistenten soll überarbeitet werden

Zur auf Bundesebene neu gestalteten Förderung des Einsatzes von nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen und -assistenten nahm Bernhard Brautmeier, stellvertretender Vorsitzender der KV Nordrhein, Stellung. Mit Blick auf die Kriterien, die für die Abrechnung der Beschäftigung der Mitarbeiter in den Arztpraxen gelten sollen, kritisierte er, dass nur ein Teil der Hausärzte von den zusätzlichen Mitteln profitieren könne. „In Nordrhein erfüllen nur knapp zwei Drittel der Hausärzte die Bedingungen“, so Brautmeier. „Daher ist die getroffene Regelung für uns völlig inakzeptabel.“ Der Vorstand stellte daher einen Antrag, der die Kassenärztliche Bundesvereinigung beauftragt, die Regelungen neu zu verhandeln – der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Einstimmig votierten die Delegierten auch für zwei Anträge aus dem Notdienstausschuss der Vertreterversammlung. So ist ein zeitlich begrenzter Einsatz von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in der Arztpraxenzentrale in Duisburg vorgesehen. Sie sollen die Arbeit der Disponenten begleiten und prüfen, ob die in der Arztpraxenzentrale getroffenen Entscheidungen zum Einsatz des Fahrdienstes aus ärztlicher Sicht nachvollziehbar sind. Die Kreisstellen von KV und Ärztekammer in Nordrhein sollen überdies aufgefordert werden, die Zusammenlegung von Notdienstbezirken zu befördern, wo diese gewünscht ist.

Schließlich standen noch der Jahresabschluss 2013 und der Haushalt 2015 auf dem Programm. Die Delegierten genehmigten einstimmig sowohl das abschließende Zahlenwerk für 2013 als auch den Entwurf des Vorstands für das kommende Haushaltsjahr.